

Die Stadtverordnetenversammlung - Beteiligungsausschuss -

## Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 15. September 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0029

Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen innerhalb der Beteiligungen - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.04.2015 -

Organisatorisch gebotene Umstrukturierungen von Betrieben oder Betriebsteilen innerhalb von Konzernstrukturen - so auch innerhalb des Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden - scheiterten in der Vergangenheit oftmals an dem Umstand, dass diese Transaktionen aufgrund der mitbetroffenen Immobilienbestände grunderwerbsteuerpflichtige Vorgänge ausgelöst hätten.

Der Bundesgesetzgeber hat sich dieses Missstandes angenommen und im Kontext des am 01.01.2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mit dem neuen Paragraphen 6a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) ein sogenanntes Konzernprivileg geschaffen. Dieses stellt seitdem viele Umstrukturierungsvorgänge von der Grunderwerbssteuer frei.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Umstände und Bedingungen gegeben sein müssen, um bei künftigen Umstrukturierungen von dem Konzernprivileg des § 6a GrEStG profitieren zu können.

## Beschluss Nr. 0067

Der Bericht des Dezernates VI vom 14. Juli 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 04.08.2015 BP 0542)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .09.2015

Lorenz Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .09.2015

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2015

- 16 -

Dezernat VI

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gerich

Oberbürgermeister

Seite: 2/2